

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 86 (1960)
Heft: 17

Rubrik: Auf den Hund gekommen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

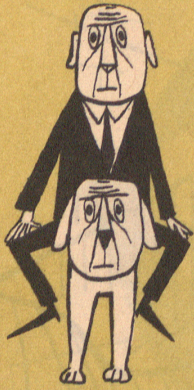
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Auf den Hund gekommen

«Baldur, Fuß, aber rasch!»
Scheint nicht zu wissen, daß man gehorchen muß? Wer das nicht tut, kommt früher oder später auf die schiefe Ebene, merk dir das! Gerade heute habe ich eine Gerichtsverhandlung gelesen: Irgendwo wurde

eine Straße neu geteert. Trotz der Zahl 20 im roten Ring flitzte ein Automobilist mit 50 über die Baustelle und rannte prompt den Straßenarbeiter um. Resultat: 500 Franken Buße! Siehst du nun die Notwendigkeit des Gehorsams ein? Das Strafgesetzbuch wacht über uns Sünder, jeder ist vor ihm gleich, und das ist gut!

Wie bitte, du schüttelst den Kopf? Protestierst? Mit der Strafzuteilung sei es so eine Sache? Das heutige System grenze an Humbug? Alle Achtung, solche Behauptungen könnte ich mir nicht leisten, aber schieß nur frisch los!

Das Strafgesetzbuch sei ein zu starres Mittel, bestellst du zornig, die auf Grund seiner Losungen gefällten Urteile seien nur scheinbar gerecht, Beweis: Der erwähnte fehlbare Automobilist muß bestraft werden, wirklich bestraft! Das scheint auch dir klar zu sein? Wenn nun der Lumpensammler Moder, der den Straßenarbeiter mit seinem Ford 1935 angefahren hat und zur Strafe 500 Stutz blechen muß, ist das für

ihn zweifellos eine Strafe, denn Lumpensammler gehören in den seltensten Fällen zur Hochfinanz. Wenn aber dem Direktor Milliönli für das gleiche Vergehen die gleiche Strafe aufgebremst wird und er so im Vorbeigehen die fünf Hunderter seinem Portokässeli entnimmt – sag, ist das dann für ihn tatsächlich eine Strafe??

Nun ja, eigentlich nicht, aber es gibt keine andere Möglichkeit, gerecht zu strafen.

Es gäbe sie. Ich, Baldur vom Bächenhof, würde als Richter ebenfalls jedem die gleiche Strafe diktieren, aber eine, die für beide Sünder eine wirkliche Strafe wäre, beispielsweise so: Wer durch rücksichtsloses Fahren einen Straßenarbeiter anfährt, bekommt anschließend eine Schaufel in die Hand gedrückt, wird auf die Baustelle geführt und hat im Schweiß seines Angesichtes zu arbeiten, bis der von ihm Angefahrene seine Tätigkeit wieder aufnehmen kann. Glaubst du nicht auch, daß diese Strafe dem Direktor Milliönli mehr Eindruck



Terrassen-Restaurant

Mit einem Besuch von auswärts geht man unter allen Umständen ins Kongresshaus.

machen würde als die fünf relativ unwichtigen Lappen?

Also bellte Baldur. Ganz vernünftig, wohlüberdacht und logisch, nicht wahr? Nun, schließlich hat er genügend Zeit, nachzudenken. Während ich hart arbeite, um für ihn die Steuer und rauhe Mengen von Kalbsknochen zu berappen, legt er seinen Kopf zwischen die Pfoten, kraust die Stirne und philosophiert ernsthaft. Ob ich mit der von ihm beantragten Revision des Strafgesetzbuches bei unsern Kronjuristen durchdringen kann, ist noch nicht sicher. Diese kommen kaum auf den Hund ...

Item: «Baldur, her zu mir, setz dich und faß dein Dessert, aber sachte!»

Walter F. Meyer



Die erste Gesamtaufnahme 1960

L. Meyer
Zürich 60